

Checkliste unbezahlter Urlaub

Folgende Punkte sollten bei einem unbezahlten Urlaub beachtet werden:		✓
→	Es gibt keinen Rechtsanspruch auf unbezahlten Urlaub (mit Ausnahme weniger im Gesetz kurz erläuterter Fälle für Jugendurlaub, Schwangere und stillende Mütter, konfessionelle Feiertage, allfällig aus Gründen der Gleichbehandlung)	
→	Schriftliche Vereinbarung zum unbezahlten Urlaub	
→	Bei unbezahltem Urlaub während der Schwangerschaft sicherstellen, dass die für den Anspruch an die Mutterschaftsentschädigung erforderliche Mindesterdwbsdauer von 5 Monaten nicht unterschritten wird	
→	Unbezahlter Urlaub über 30 Tage: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> NBU-Abredeversicherung <input type="checkbox"/> Regelung betreffend Pensionskassenbeiträgen je nach Reglement <input type="checkbox"/> Klärung der Frage der Salärausfallversicherung je nach Reglement <input type="checkbox"/> Klärung der Mitgliedschaft in der Betriebskrankenkasse 	
→	Unbezahlter Urlaub über ca. neun Monate zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> überprüfen, ob in jedem Kalenderjahr AHV/IV/EO-Beiträge über dem Minimalbetrag bezahlt werden. Allfällig auf die Beitragszahlung für Nichtberufstätige durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter hinweisen <input type="checkbox"/> überprüfen, ob Lücken der Beitragszahlung bei der ALV entstehen können (bei der Arbeitslosenkasse individuelle Situation abklären) <input type="checkbox"/>Fragen der Hypothekendarlehen oder Vermögensbildungsstiftung etc. überprüfen 	
→	Allfällig Weiterbildungsvereinbarung anpassen (unbezahlter Urlaub verlängert in der Regel die Verpflichtungszeiten)	
→	Aufenthalts-/Kontaktadresse verlangen	
→	Lohnzahlung stoppen	
→	Sozialversicherungsbeiträge (NBU und PK) weiterhin überweisen	
→	Allfällig Ferienkürzung veranlassen	
→	Allfällig Kürzung 13. Monatslohn veranlassen	
→	Allfällig Vorholzeiten-Bonus anpassen	
→	Allfällig Datum Dienstaltersgeschenk anpassen	
→	Nach der Rückkehr der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters die Sozialversicherungsbeiträge zurückfordern (allfällig auf mehrere Monate verteilt, sinnvolles und zulässiges Ausmass pro Monat nicht überschreiten)	